



# S. K. I. D.

## SHOTOKAN KARATE INTERNATIONAL DEUTSCHLAND e.V.

Mitglied der S.K.I. European Federation sowie der S.K.I. World Federation  
Der Weltverband für Traditionelles Karate-Do

Bundestrainer: AKIO NAGAI SHIHAN, 9. DAN

### AUFNAHMEANTRAG:

Personenangaben für den Ausweis: - Bitte in Blockschrift oder Schreibmaschine ausfüllen -

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Dojo (Verein): \_\_\_\_\_

Kyu-DAN Grad: \_\_\_\_\_ Prüfungsdatum: \_\_\_\_\_ Prüfer: \_\_\_\_\_

#### Abwicklungsmodus bei Vereinsmitgliedern:

Aufnahmeantrag mit einem Passbild an den Dojoleiter oder Verein geben. Der Verbandsbeitrag wird vom Dojoleiter oder Verein eingezogen.

Das Mitglied wird durch den Verein beim Verband gemeldet!

Der Verbandsbeitrag wird dann durch den S.K.I.D. per SEPA-Lastschrift direkt beim Verein eingezogen (keine Überweisung!).

**Einzelmitglieder** senden den Aufnahmeantrag mit einem Passbild und dem ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandat direkt an die Mitgliederverwaltung.

Nach erfolgreichem Einzug wird der Ausweis mit Sichtmarke direkt an das Einzelmitglied gesendet.

Nur so kann eine reibungslose und schnelle Bearbeitung des Passes gewährleistet werden

#### Aufnahmebedingungen:

1. Anerkennung der Satzung des S.K.I.D. e.V.
2. Erwerb des S.K.I.D. Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke.
3. Als Mitglied im S.K.I.D. sind sie berechtigt, an allen Lehrgängen und Meisterschaften des S.K.I.F. Verbandes im In- und Ausland teil zu nehmen. Dies gilt auch für ein Training in allen Dojos/Vereinen des S.K.I.D.
4. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um zwölf Monate, falls nicht 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.
5. Prüfungen, die bei anderen Verbänden abgelegt wurden, können aus rechtlichen Gründen nicht in den S.K.I.D.- Ausweis eingetragen werden. Es wird demnach die erste im S.K.I.D. abgelegte Prüfung eingetragen.

#### Jahresverbandsbeitragssätze:

Stichtag für Alter ist der 30. Juni	bis 14 Jahre	ab 15 Jahre
Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder bei Eintritt <b>Dieser Betrag ist jedes Jahr fällig</b>	30,- Euro	40,- Euro
<b>Rest-Jahresbeitrag</b> bei Eintritt nach dem 30. Juni	15,- Euro	20,- Euro
Für den Karateausweis ist keine zusätzliche Gebühr zu bezahlen		
<b>Zuschlag</b> für Vereine unter 10 Mitglieder	5,- Euro	5,- Euro
Die Jahresmeldung muss bis spätestens 31. März des Jahres vorliegen. Bei Meldungen, die nach dem 31. März erfolgen, muss ein Zuschlag von pro Mitglied bezahlt werden. <b>Gilt nur für Bestandsmitglieder!</b>	3,- Euro	3,- Euro
Einzelmitglieder	60,- Euro	60,- Euro

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds bzw. des Erziehungsberechtigten